

**Nr. 23**  
**1973**

# Union in Deutschland

Bonn, den 5. Juni 1973

## Sonderdruck II

Die CDU bereitet sich auf ihren Hamburger Bundesparteitag vor. UiD veröffentlicht in dieser zweiten Sonderausgabe die Kommissionsergebnisse zu den Themen „MEDIENPOLITIK“ und „VERMÖGENSBILDUNG“.

In der nächsten Woche:

Bericht über den 21. Bundesparteitag der CDU in Bonn.

### ■ HINWEIS ZUM INHALT

Wir setzen mit dieser zweiten Sondernummer des UiD die Veröffentlichung der Kommissionsergebnisse fort. Es sei daran erinnert, daß diese Ergebnisse ab sofort in der CDU zur Diskussion stehen. Wer zu den — nun insgesamt vier — Papieren Anregungen zu machen, Kritik anzubringen oder zusätzliche Anträge zu stellen hat, kann das bis zum 24. September 1973 tun. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Anträge nur noch aus dem Plenum des Hamburger Parteitages im Oktober heraus gestellt werden. Dieser Parteitag hat dann darüber zu befinden, inwieweit die Kommissionsergebnisse mit den durch die gesamte Partei dazugekommenen Ergänzungen oder Verbesserungen durch Beschluß zu verbindlichen Aussagen der CDU werden.

Wer für die nun beginnende Diskussion für die Parteifreunde oder für Bekannte weitere Exemplare der Kommissionspapiere benötigt, kann sie — kostenlos — über die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesgeschäftsstelle der CDU, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Friedrich-Ebert-Allee 73, beziehen.

### Union fordert lückenlose Aufklärung

**Die Diskussion um jene Rolle, die der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Julius Steiner bei der Abstimmung um das konstruktive Mißtrauensvotum gespielt hat, bedarf dringend einer lückenlosen Aufklärung. Diese Meinung wird nicht nur von der Opposition vertreten, sondern auch — so war den Ausführungen von Wehner und Mischnick auf einer Pressekonferenz zu entnehmen —, von den anderen Fraktionen des Bundestages.**

Prof. Dr. Karl Carstens, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, äußerte die Auffassung, daß jene Abstimmung, sieht man ihre Hintergründe, immer undurchsichtiger werde. Dies gelte nicht nur für die Rolle des ehemaligen Abgeordneten Steiner. Carstens versicherte, daß seine Fraktion alles tun werde, um den berechtigten Anspruch der Öffentlichkeit zu erfüllen, eine rückhaltlose Aufklärung aller Zusammenhänge vor und während dieser Abstimmung sicherzustellen. Irgendwelche Rücksichten auf Personen, wen auch immer sie betreffen könnten, werden dabei nicht genommen.

Der Vorstand der Oppositionsfraktion ging am 5. Juni noch einen Schritt weiter: er forderte nicht nur als Empfehlung an die Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, sondern auch die sofortige Einberufung des parlamentarischen Vertrauensmännergremiums. Dieser Institution soll vor allem die Untersuchung über das Verhalten der Staatsschutzorgane übertragen werden. Leider ist dieses Gremium in dieser Legislaturperiode noch nicht arbeitsfähig gemacht worden.

Wie sehr auch im Ausland die dubiose Haltung der Bundesregierung und ihrer Koalition registriert wird, zeigt ein Kommentar der österreichischen Zeitung „Die Presse“:

„Die Unwägbarkeiten der deutschen Situation sind für Brandt nicht günstig. Der Fall des Doppelagenten Steiner wirft viele Fragen auf, nicht zuletzt die, ob die SPD, die der Gegenseite anlässlich des konstruktiven Miß-

trauensvotums Korruption und Abgeordnetenkauf vorgeworfen hatte, nicht selbst einen Abgeordneten bestochen hat, damit er sich der Stimme enthalte. Dazu kommt nun die schlechte Öffentlichkeitsarbeit angesichts der Reisen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner und seines freidemokratischen Kollegen Mischnick in die DDR ... die ganze Angelegenheit wird natürlich in einigen Wochen vergessen sein, aber sie wird ein latentes, schwer auszulöschendes Mißtrauen zurücklassen. Die Frage wird sich verdichten, ob es in der Ostpolitik nicht doch ‚Geheime Reichssachen‘ geben könnte, von denen die Bundesregierung selbst nichts weiß.“

### Ein Jahr Schulzeit-Verkürzung in der Sekundarstufe I

In der Öffentlichkeit wird zunehmend die Frage diskutiert, ob die Schulzeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu lang sind. Bei einem Vergleich mit anderen europäischen Staaten, auch mit den USA, läßt sich erkennen, daß dort die Jugendlichen schneller in den Beruf und auch schneller zur akademischen Ausbildung kommen können als bei uns. Schon in den 60er Jahren war es ein Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion — Hans Dichgans —, der gefordert hatte, die lange Schul- und Bildungszeit insbesondere im Hinblick auf die akademische Ausbildung zu verkürzen, um den jungen Akademikern die Möglichkeit zu geben, früher beruflich tätig zu werden.

Auf seinen Spuren wanderte der Bundeskanzler, als er in seiner Regierungserklärung vom 19. Januar 1973 die Frage stellte, ob die Schulzeit nicht auf insgesamt 12 Jahre verkürzt werden könnte. Zwar hat Brandt eine Verkürzung der gymnasialen Oberstufe von 3 auf 2 Jahre angeregt, konnte allerdings nicht sagen, wie dies konkret durchgeführt werden sollte. Der Vor-

sitzende des Arbeitskreises für Bildung, Wissenschaft und Publizistik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anton Pfeifer, stellt dazu in einer Verlautbarung fest:

Eine Verkürzung der Schulzeitdauer kann nur nach einer sorgfältigen Sachdebatte entschieden werden. Der Öffentlichkeit eine unpräzisierte Idee mit solch weittragenden Folgen vor die Füße

zu werfen, wie das der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung getan hat, ist fast schon ein wenig billig.

Nach unserer Vorstellung wäre es jedenfalls unsinnig, die Frage der Verkürzung der Schulzeit allein unter dem Aspekt einer Verringerung der Schuljahre in der gymnasialen Oberstufe sehen zu wollen.

Dies gilt um so mehr, als laufende Reformbemühungen, z. B. die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe, auf ein dreijähriges Oberstufenmodell bezogen sind. Bei einer schlagartigen Kappung der 13jährigen Schulzeit von oben her um ein Jahr stehen auf einmal zwei Abiturientenjahrgänge zur Immatrikulation an. Was das im Hinblick auf den bereits jetzt unerträglich gewordenen Numerus clausus bedeutet, kann sich jeder Bildungspolitiker ausmalen, der nicht leichtsinnig und unreflektiert über Verkürzung der Schulzeit daherredet.

Andererseits gibt es gute Argumente für eine Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre, wenn man insbesondere ernsthaft prüft, an welcher Stelle des Bildungsganges die Verkürzung am zweckmäßigsten geschehen kann. Aus der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns mit Hilfe der Kurzschuljahre wurde die Erfahrung gewonnen, daß die Verkürzung nicht unbedingt einen Niveauverlust der Schulbildung bewirken muß. Die Kurzschuljahre haben auch gezeigt, daß eine Verkürzung der überlangen Ausbildungszeiten in der Bundesrepublik an einer wirksamen Stelle möglich ist. Durch die Verkürzung haben wir die Möglichkeit, unsere Schuldauer an die der meisten übrigen europäischen Länder anzugleichen. Die Verkürzung setzt Raum- und Personalkapazitäten frei, die dann

für qualitative Reformen unseres Bildungswesens genutzt werden können.

Die Verkürzung der Dauer der Schulzeit um ein Jahr kann bei der Grundschule, im Sekundarbereich I und in der Oberstufe erfolgen. Eine generelle Verkürzung der Grundschule lehnen wir von der CDU/CSU generell ab, um die 6–10jährigen nicht einer Stoffkonzentration in der Grundschule auszusetzen, der einem unverträglichen schulischen Leistungsdruck gleichkäme.

Auch eine Verkürzung der Oberstufe (Sekundarstufe II) erscheint uns derzeit nicht zweckmäßig, weil die eingeleiteten Reformen gestört würden, bevor Ergebnisse erkennbar werden. Auch müßte die allgemeine Hochschulreife zu einem allgemeinen Niveauverlust führen.

Deshalb ist eine Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr am ehesten im Bereich der Sekundarstufe I erwägenswert. Denn auf diese Weise kann für alle Schüler eine einheitliche Schulzeit eingerichtet werden, die sich aufgliedert in vier Pflichtschuljahre und acht differenzierte Wahlpflichtschuljahre (5 und 3). Auch wird so ein mittlerer Bildungsabschluß zeitlich vereinheitlicht. Realschüler können ohne Zeitverlust an der beruflichen Grundbildung teilnehmen. Außerdem entspricht diese Schulgliederung der Gliederung der Lehrämter.

Damit sind einige gravierende Probleme angesprochen, die im Rahmen der Diskussion zur Verkürzung der Schulzeitdauer beachtet werden müssen. Wenn man aber, wie der Bundeskanzler, hinget und die Verkürzung der Schulzeit wie einen „Leertitel“ ankündigt, ohne die Konsequenzen und die Vielfalt der Probleme auch nur im geringsten gewür-

digt zu haben, wird man der Problematik nicht gerecht. Eine schematische Verkürzung der Schulzeit von oben her, also im Bereich der Sekundarstufe II, führt faktisch zu einer Nivellierung der studienbezogenen Ausbildungsgänge. Die Verkürzung um ein Jahr in der Sekundarstufe I hingegen erscheint nach gründlicher Erörterung aller damit zusammenhängenden Probleme durchaus im Bereich des Möglichen und Nützlichen.

---

## Katzer: Schulische und berufliche Bildung gleichrangig

---

*Der stellvertretende Vorsitzende der CDU und Bundestagsabgeordnete Hans Katzer hat in diesem Zusammenhang auch die berufliche Ausbildung in das Gesamtprogramm seiner Partei und der Bundestagsfraktion einbezogen. Nach seiner Ansicht darf Bildungspolitik sich nicht auf Schulen oder Universitäten beschränken; der beruflichen Bildung muß der gleiche Rang eingeräumt werden. Er erklärte dazu:*

Ich bekenne ganz klar, daß ich von den Forderungen einer totalen Verschulung der beruflichen Bildung nichts halte. Derartige Forderungen mögen hier und da als Versammlungsparolen zünden, aber irgendeine Aussicht auf Realisierbarkeit haben sie nicht. Und selbst, wenn wir durch ein Wunder heute die totale Verschulung der beruflichen Bildung erreichten, würde ich sie nicht befürworten. Denn ich glaube, daß die aus einer solchen schulischen Ausbildung Entlassenen anschließend ein zweites Mal ausgebildet werden müßten. Aber ich sage mit der gleichen Deutlichkeit, daß der schulische Anteil bei der beruflichen Bildung wachsen wird und wachsen soll.

## CDU fordert bessere gesetzliche Absicherung der Betriebsärzte

Der Bundesausschuß für Gesundheitspolitik der CDU hat sich eingehend mit der Frage des Gesundheits- und Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz befaßt.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Arbeit, unabdingbar für die menschliche Existenz, dann gesundheitsgefährdend wirken kann, wenn Arbeitsbelastung und individuelle Leistungsfähigkeit im Mißverhältnis zueinander stehen, hält der Ausschuß eine möglichst umfassende, den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende, arbeitsmedizinische Betreuung der arbeitenden Menschen für unumgänglich.

Eine solche Betreuung erfordert einmal, daß jedem Arzt die Grundkenntnisse der Arbeitsmedizin geläufig sein müssen, zum anderen aber erfordert sie den auf diesem Gebiet besonders ausgebildeten Arzt.

Der Ausschuß ist daher der Ansicht, daß die arbeitsmedizinische Ausbildung an den Universitäten noch mehr als bisher gefördert werden muß, insbesondere aber, daß die Arbeitsmedizin an jeder Fakultät durch einen arbeitsmedizinischen Lehrstuhl vertreten sein soll.

Auch an den naturwissenschaftlichen und ingenieur-technischen Ausbildungsstätten muß das Fach Arbeitssicherheit in ausreichendem Umfang vertreten sein.

Im Hinblick auf den dem Bundestag jetzt vorliegenden **Gesetzesentwurf über ein Gesetz für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit** begrüßt der Ausschuß die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, die die Verbesserung des Ge-

sundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Unfallverhütung zum Inhalt hat. Der Ausschuß hat jedoch erhebliche Zweifel, ob das gewünschte Ziel mit dem jetzt vorliegenden Entwurf erreicht werden kann.

① Grundsätzlich ist zu bedauern, daß betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst in einem Gesetz geregelt werden soll. Es ist nicht zu übersehen, daß der Arzt, grundsätzlich in seinem Handeln weisungsfrei und nur seinem ärztlichen Wissen und Gewissen verpflichtet, sowie – auch als Betriebsarzt – der absoluten Schweigepflicht unterliegend, eine Sonderstellung im Betrieb besitzen muß, wie sie wohl keiner anderen betrieblichen Stelle zukommen kann.

Dieser Sonderstellung wird aber der Gesetzesentwurf nicht gerecht. Der Ausschuß schlägt daher vor

- a) die Freiheit ärztlichen Handelns – die mehr ist als Weisungsfreiheit – im Gesetz ebenso zu garantieren, wie
- b) die Verpflichtung von Arbeitgeber und Betriebsrat, die Schweigepflicht des Arztes zu respektieren.

Aus diesen Gründen sollte auch das Unterstellungsverhältnis des Betriebsrates im Betrieb – ebenso wie das des Leiters des Sicherheitswesens – ähnlich dem ersten Entwurf geregelt werden.

Aus Gründen der Effizienz sollte festgelegt werden, daß beiden Organen ein ungehindertes Vortragsrecht bei allen betrieblichen Stellen zugestanden werden muß.

② Erhebliche Bedenken erhebt der Ausschuß gegenüber

dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Zusatz im § 9, wonach die Bestellung, die Änderung der Bestellung sowie die Aufhebung der Bestellung des Betriebsarztes bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Regelungen im Sinne des § 87, 7 BVG sein sollen.

Daß die Bestellung eines Betriebsarztes oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat erfolgen kann, ist selbstverständlich.

Die Mitbestimmung bei der Änderung oder Aufhebung der Bestellung bedeutet jedoch praktisch die Unterstellung unter zwei betriebliche Institutionen, die sich sachlich häufig in einer unterschiedlichen Interessenlage befinden.

Es ist zu befürchten, daß die Entscheidungsfreiheit des Arztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf diese Weise eingeschränkt wird. Damit wird aber das vom Gesetzgeber gewünschte Ziel gefährdet.

③ Der § 3 wird gestrichen und durch den in den Richtlinien von 1966 des BMA zur werksärztlichen Betreuung der Betriebe aufgeführten Katalog ersetzt.

Letzterer ist wesentlich präziser gefaßt und unterscheidet besser den Grad der selbstverantwortlichen Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben durch unterschiedliche Festlegung von Mitwirkung und Beratung.

④ Der Begriff der Fachkunde muß besser präzisiert werden. Es ist auf jeden Fall zu fordern, daß der ohne arbeitsmedizinische Vorbildung neu bestellte Betriebsarzt in einer vorzusehenden Übergangszeit von längstens 5 Jahren die für seinen Arbeitsbereich notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben muß.

## Das sogenannte Stabilitäts-Paket der SPD

# Zur Kasse bitte!

Die Inflation galoppiert. Die Preissteigerungen erreichen die neue Rekordmarke von 8 %. Der Wirtschaftsminister muß zugeben: Die Arbeitsplätze geraten in Gefahr. Jahrelang hat die SPD die Inflation verharmlost. Jetzt hat sie endlich ein sogenanntes Stabilitäts-Paket vorgelegt. Nach ihren jahrelangen Versäumnissen bleibt der SPD dabei nur noch ein Ausweg aus ihrem Stabilitätsversagen: Sie bittet den Bürger zur Kasse.

### **Die SPD zapft mit**

Sechs Pfennig mehr für jeden Liter Benzin! Ein harter Schlag für jeden. Besonders für Arbeitnehmer, die mit dem Auto zur Arbeit fahren. Diese unsoziale Steuererhöhung wirkt genauso wie ein allgemeiner Konjunkturzuschlag von 5 %. Dazu sagt die CDU ein hartes NEIN!

### **Unter dem Deckmantel der Stabilität**

Da wird mit Einkommensgrenze eine sogenannte Stabilitätsabgabe erhoben. Das heißt Steuererhöhung. Aber die SPD will diese zusätzlichen Gelder nicht stabilitätsgerecht bei der Deutschen Bundesbank festlegen, sondern sie ausgeben, wenn es ihr paßt. Das heizt die Konjunktur an — läßt die Preise explodieren.

### **Stabilitätspolitik nach dem CDU-Modell:**

**Starke Kaufkraftabschöpfung durch attraktive Sparförderung.**

**Befristet festgelegte Einzahlungen zur persönlichen Vermögensbildung. Freiwillig und sozial begünstigt.**

Das CDU-Modell ist klar und einfach. Aber private Vermögensbildung paßt den Systemveränderern der SPD nicht ins Konzept.

Also heißt die SPD-Stabilitätspolitik für den Bürger:

## **Nach den Wahlen, bitte zahlen!**

Das hat der deutsche Wähler nicht verdient.

# Öffentlichkeitsarbeit 1973 der CDU (Neuerscheinungen)

Heute möchten wir Ihnen für die Arbeit in den Orts- und Kreisverbänden sowie den Vereinigungen die Neuerscheinungen der letzten Tage vorstellen. Im übrigen weisen wir auf unseren Informationsservice in der UiD Nr. 21-1973 hin.

## I. Willkommen-Scheck

Das Willkommen-Scheckheft enthält insgesamt 10 Willkommen-Schecks für die Betreuung neuer Mitglieder.

1. Informationsscheck – 2. Zeitungsscheck – 3. Erkennungsscheck – 4. Kontaktscheck – 5. Studienscheck – 6. Seminarscheck – 7. Freundschaftscheck – 8. Bonnscheck – 9. Ideenscheck – 10. Abonentenscheck.

Die Kreisverbände erhalten in den nächsten Tagen Ansichtsexemplare (Einzelpreis: 0,50 DM) Bestell-Nr. 126

## II. Rainer Barzel: Zur Sache

Wenige Tage nach seinem Rücktritt als Fraktionsvorsitzender hielt Rainer Barzel in einer Sitzung des Bundesvorstandes der CDU die Rede,

die hier in einer redigierten Fassung vorgelegt wird. In dieser Rede setzte er sich mit der Lage der Partei auseinander und benannte dabei die Fundamente der künftigen Politik für die Christlich Demokratische Union.

(Bestell-Nr. 131, Einzelpreis DM 0,50.)

## III. Der Bundesrat

In der Reihe „Argumente, Dokumente, Materialien“ gibt es eine Neuerscheinung:

Der Bundesrat, seine Bedeutung für das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Parallel zu dieser Dokumentation über Aufgaben, Arbeitsweise und Stellung des Bundesrates weisen wir auf unsere Wandzeitungs-Aktion „Wer die ganze Freiheit will, muß einen unabhängigen Bundesrat wollen“ hin. (Bestell-Nr. 28, Einzelpreis: 0,60 DM)

**Bestellungen für alle Angebote über das UBG-Versandzentrum in 42 Oberhausen, Postfach 635.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

### Bestell-Coupon

Hiermit bestelle ich zur sofortigen Lieferung und Rechnungsstellung an meine Anschrift

An das  
UBG-Versandzentrum  
der CDU

42 Oberhausen  
Postfach 635

Best.-Nr.	Bezeichnung	Stückzahl	Rechnungssumme

Absender: Name .....

                  Anschrift .....

## Neuregelung für den CDU-Wandzeitungsdienst

Die zu Beginn des Jahres gemachten Erfahrungen mit Wandzeitungen haben uns zu folgender Regelung v. 1. 6. 73 an veranlaßt:

Jeden Monat wird die Bundesgeschäftsstelle eine Wandzeitung zu einem aktuellen politischen Thema produzieren. Aufgelegt wird noch einheitlich das Format DIN A 2, da andernfalls Stückpreise entstehen, die nicht zu verantworten sind.

Jeder Landes- und Kreisverband erhält von uns regelmäßig jeden Monat 25 Exemplare davon kostenfrei zugeschickt. Die weitere Streuung an die zuständigen Schaukastenbetreuer erfolgt durch die Kreisgeschäftsstellen. Ortsverbände können die Wandzeitungen also bei den Kreisgeschäftsstellen anfordern.

Das Muster der ersten im Rahmen dieser Neuregelung verschickten Wandzeitung stellen wir Ihnen unten vor.

**Wer die ganze Freiheit will,  
muß einen unabhängigen  
Bundesrat wollen.**

**Das heißt Bundesrat:**

# Geteilte Macht schützt vor Gleichschaltung.

**Dazu der Grundgesetz-Kommentar  
der Professoren Maunz und Dürig:**

„Wenn sich die Bundesregierung mit dem Bundesrat auseinandersetzt, so verhandeln zwei Bundesorgane miteinander, nicht der Bund mit den Ländern.

Lehnt der Bundesrat eine Vorlage ab, so zeigen sich nicht die Länder „widerspenstig“, sondern das eine Bundesorgan hat eine andere Auffassung als ein anderes Bundesorgan.“

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland teilt die Gesetzgebungsgewalt zwischen Bundestag und Bundesrat.

Das ist der SPD ein Dorn im Auge. Denn die SPD stellt zwar die stärkste Fraktion im Bundestag, im Bundesrat aber hat die Union die Mehrheit.

Das bremsen den totalen Machtanspruch der Sozialisten. Diese demokratische Machtkontrolle durch den Wähler muß erhalten bleiben, deshalb darf der Bundesrat nicht blinder Ja-Sager der Regierung werden.

Darum:  
Wer die ganze Freiheit will, muß einen unabhängigen Bundesrat wollen!

# CDU

## Hessen

### Opposition warnt vor „Rätesystem in Redaktionen“

Eine „Strategie zur Nivellierung der Meinungspressen“ sieht die Opposition im hessischen Landtag in der von der SPD-Landtagsfraktion angekündigten Novelle zum Hessischen Pressegesetz. Der Oppositionsführer im hessischen Landesparlament, Dr. Hans Wagner erklärte kürzlich in Wiesbaden, dieser Entwurf zeichne einen „überzogenen Dualismus zwischen Verleger und Redakteur“ und spare in dem so bedeutsamen Dreiecks-Verhältnis der Pressefreiheit den Leser aus seiner Betrachtung völlig aus. Die Union werde als „liberale Hüterin der Bürgerrechte in der Medienpolitik“ nicht zulassen, daß der Verleger als organisierender Publizist ganz auf seine kaufmännisch-technische Rolle zurückgedrängt und statt dessen ein Räte-System in den Redaktionen eingerichtet werde.

Wagner sagte, außerdem stelle der Entwurf einen „Großangriff auf die Entscheidungsfreiheit des Chefredakteurs“ dar. Die SPD-Landtagsfraktion wolle mit dem „Damoklesschwert drohender Abberufungen“ durch die Redaktion den „politischen Konzessionsschulzen“ an der Spitze der Schriftleitungen hochzüchten. Die Union habe angenommen, daß die massive Kritik an dem Strelitz-Entwurf auch aus den Reihen der SPD dazu führen werde, diese zur „Verödung der Presse“ führende Entwicklung zu stoppen.

Wagner begrüßt die Kritik der FDP-Landtagsfraktion an der Novelle der Sozialdemokraten. Wenn der FDP-Landtagsabgeordnete Krüger von einem „nicht ausgereiften Entwurf“ spreche, könne man dem nur zustimmen.

### Teuerung trifft die Armen

Angesichts der weitergehenden Teuerungswelle sprach der Hauptausschuß der Frauenvereinigung der CDU auf seiner Sitzung am 2. Juni 1973 seine Besorgnis über die wirtschaftliche Lage aus. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten – z. Z. in NRW 8,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat, in Bayern sogar 8,2 % – werden alle Personenkreise, die nicht in demselben Maße wie die noch im Erwerbsprozeß Stehenden an der Einkommensprogression beteiligt sind, ständig stärker benachteiligt. Deshalb fordert die Frauenvereinigung vor allem die An-

hebung der Regelsätze für Empfänger von Sozialhilfe, sowie Erhöhung der Witwenrente. Gleichzeitig muß jedoch die Frage der Witwenrenten auch im Zusammenhang mit der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau erneut überprüft werden.

Die allgemeine Teuerung hat außerdem, so stellte der Hauptausschuß fest, das Einkommensniveau zum Teil derart angehoben, daß Korrekturen z. Z. geltender Bemessungsgrenzen notwendig werden. So vor allem im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Schon jetzt gibt es leerstehende Sozialwohnungen, weil durch die „Inflationszuschläge“ auf die Löhne und Gehälter das Einkommensniveau derart gestiegen ist, daß der Kreis der Berechtigten unrealistisch eingengt wird. So muß die vorgesehene Novellierung des Wohngeldgesetzes vor allem die Anhebung der Einkommensgrenzen beinhalten, um den Realitäten gerecht zu werden.

## Termine

11. 6.	Exil – CDU	Hauptvorstandssitzung	Bonn
11./12. 6.	CDU – Bund	21. Bundesparteitag	Bonn
14. 6.	LV Rheinland Wirtschaftsvereinigung	Vorstand	Bonn
14. 6.	LV Schleswig-Holstein Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung	Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik	Rendsburg
15. 6.	CDU – Bund	Bundesfachausschuß „Sport“	Stuttgart
15. 6.	LV Rheinland	Vorstandssitzung des Agrarausschusses	Neuß
15. 6.	LV Rheinland	Bodenrechtskommission im Agrarausschuß	Neuß
16. 6.	Mittelstandsvereinigung – Bund	Bundesvorstandssitzung	Hannover
16. 6.	LV Schleswig-Holstein	Arbeitnehmerkongreß	Lübeck
16. 6.	CDU Niedersachsen Mittelstandsvereinigung	Wahl des Landesvorstandes	Hannover

# UID

Verlag: Union Betriebs GmbH., 53 Bonn, Argelanderstraße 173, Telefon 22 00 40.  
Verlagsleitung: Peter Müllenbach, Gerhard Braun. Bankverbindung: Commerzbank Bonn, Nr. 1124 932. Postscheckkonto Köln 1937 95. Abonnementspreis vierteljährlich DM 6,-, Einzelpreis DM 0,50. Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn